

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 11 (1913-1914)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihre allfälligen Entschlüsse dem Justiz- und Polizeidepartement zu unterbreiten.

Dr. Leopold weist noch darauf hin, daß Bundesrat und Bundesversammlung natürlich nur im Interesse der schweizerischen Armenpflege handeln wollen und daß sie absolut kein Interesse daran haben, einen Vertrag abzuschließen, der die Billigung der am nächsten beteiligten Kreise nicht findet.

4. Die Abnahme der Rechnung wird der ständigen Kommission übertragen.

Apotheker Schobinger, St. Gallen, regt noch an, das Referat in Deutschland möglichst weit zu verbreiten und es recht vielen Zeitungen und Zeitschriften zuzustellen.

Schluß der Konferenz um 3 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wild, Pfarrer.

\* \* \*

An dem belebten Mittagessen entbot Herr Regierungsrat Ruoffstuhl den schweizerischen Armenpflegern den Willkomm des Regierungsrates und wies auf die vermutlich auch für die Armenpflege segensreichen Wirkungen des im Wurfe liegenden st. gallischen Krankenversicherungsgesetzes hin. Herr Armeninspektor Börtscher, Bern, dankte den St. Gallern für die ausgezeichnete Lösung der „Ausländerfrage“ an dieser Tagung.

**Bern.** Landesausstellung und Ferienversorgung. Der bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit hat Herrn Pfarrer M. Billeter in Lyss beauftragt, für die Landesausstellung eine statistische Arbeit über die Ferienversorgung schwächerer Kinder vom Jahre 1905 bis 1913 anzufertigen. Er richtet nun an sämtliche Schulkommissionen, welche Ferienversorgungen schwächerer Schulkinder entweder selbst durchgeführt haben oder in deren Gemeinden Kinder überhaupt mit öffentlichen Mitteln in die Ferien geschickt wurden, die Bitte, einen kurzen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen einzureichen: 1. In welchem Jahre ist in Ihrer Gemeinde die Ferienversorgung zum ersten Male durchgeführt worden? 2. Welche Zahl von Kindern wurde im ersten Jahre und welche im Jahre 1913 in die Ferien geschickt? 3. In welchen Ortschaften wurden die Kinder untergebracht, sei es in Privathäusern, sei es als Ferienkolonie? 4. Wie hoch stellen sich gegenwärtig die Kosten pro Kind und pro Tag? (Reisekosten und Kosten der Kolonieleitung mit in Berechnung gezogen.) 5. War der Kurerfolg ein befriedigender? Welches war die durchschnittliche Gewichtszunahme der Kinder?

A.

— Neubau eines Bezirkswaisenhauses in Courtelary. In sämtlichen Einwohner- und Burergemeinden des Amtsbezirkes Courtelary (ausgenommen Tramelan, welches ein eigenes Waisenhaus besitzt) wurde Stellung genommen zu den ihnen zugemuteten Subventionen zum Bau eines neuen Bezirkswaisenhauses in Courtelary. Alle Gemeinden des St. Gammertales haben sich in zustimmendem Sinne geäußert, so daß das Unternehmen als gesichert gelten kann. Es fehlen noch die Resultate aus den Ortschaften der Baroche. Der Neubau soll 250,000 Fr. kosten, wovon der Staat 125,000 Fr. übernehmen würde. Für die Einwohnergemeinde St. Gammie ist der zu leistende Beitrag 17,756 Fr., für die Burergemeinde 13,208 Fr. Die Amtsersparniskasse streckt den Gemeinden das Geld zu dem äußerst billigen Zinsfuß von 2½ % vor.

A.

— **W a l d f e s t e u n d P a u p e r i s m u s.** Die kantonale Armendirektion hat an alle Regierungsstatthalter folgendes zeitgemäße Schreiben erlassen:

„An den diesjährigen Konferenzen der Bezirksarmeninspektoren wurde als Hauptthema behandelt das Thema: „Die Rechte und die Pflichten der Armeninspektoren nach dem neuen Armenpolizeigesetz“. Die Armeninspektoren begrüßen das am 1. Juli abhin in Kraft getretene Gesetz. Sie betrachten es als wirksame Waffe im Kampfe gegen die Ursachen der Armut. Namentlich auch erhoffen die Armeninspektoren von der Anwendung dieses Gesetzes eine Endämmung des Alkoholismus, der ja auch in unserm Volk eine so verderbliche Rolle spielt und bei so vielen Personen und Familien Armut und Elend erzeugt.

Bei dem Anlaß wurde an den Armeninspektorenkonferenzen aller Landesteile auch auf eine Erscheinung hingewiesen, die geeignet ist, dem Alkoholismus Vorschub zu leisten. Das sind die allerorts überhand nehmenden **W a l d - u n d G a r t e n f e s t e**, meistens verbunden mit irgend einer Art von Lotterie bezw. Tombola. An andern Orten nennt man die Sache „Chilbi“, oder wo man dies nicht kennt, sind es sogenannte Matchs für Kegler oder Ringer usw., mittelst deren das Publikum angelockt und zum Alkoholkonsum verleitet wird. Diese Anlässe sind, namentlich da, wo sie häufig vorkommen, für unsere Volksgesundheit und Volksmoral eine große Gefahr, dies um so mehr, weil sich daran ganze Familien beteiligen, also da auch Frauen und sogar Kinder dem Alkoholgenuss zugeführt und oft bis spät in die Nacht dem Heim entrissen werden.

Die mit diesen Gelegenheiten verbundenen Schäden sind in die Augen springend. Wir halten es nicht für nötig, sie hier weiter auszuführen. Aber sie mahnen zum Aufsehen. Darum haben die Armeninspektorenkonferenzen alle einstimmig der Ansicht beigepflichtet, es sollte an die zuständigen Instanzen, d. h. an die Regierungsstatthalterämter, das dringende Gesuch gerichtet werden, mit der Erteilung der Erlaubnis zu solchen Anlässen möglichst zurückhaltend zu sein. Die Armeninspektoren glauben, einen Beschluß in diesem Sinne um so eher fassen zu können, als sie ja wissen, daß die Regierungsstatthalterämter den Lebelsstand, welchen die Armeninspektoren da beklagen, selber sehr wohl kennen und bereit sein werden, dagegen anzukämpfen.“

A.

**Thurgau.** Antwort an die thurg. Armendirektion. In der letzten Nummer des „Armenpflegers“ sucht sich die thurgauische Armendirektion damit zu verteidigen, daß sie nun plötzlich den Satz auffstellt: der betr. Stiefvater sei „wohlbestallter Mekger“. Das stimmt nicht. Er, der Stiefvater, ist Oberförstere in einer Mekgerrei und bezieht 140 Fr. Monatslohn. Daraus muß er seine Frau und 5 minorenne Kinder erhalten. Wenn die thurg. Armendirektion sich nur auch früher so sehr um den Mann interessiert hätte, anstatt jetzt mit der irreleitenden Behauptung zu kommen, der Mann sei „wohlbestallter Mekger“! Auf die übrigen Bemerkungen und Vorbehalte habe ich keinen Grund, einzutreten, da der Entscheid der thurg. Armendirektion eben doch so vorliegt und lautet, wie ich ihn geschildert habe, und nicht anders. Ich sehe mich deshalb nicht veranlaßt, von meinen Anklagen irgend etwas zurückzunehmen.

Töß, 6. Dezember 1913.

E. Marti, Pfarrer.

**Italien.** Das Gesamtvermögen der italienischen Wohltätigkeitsstiftungen belief sich im Jahr 1907 auf 2 Milliarden und 338 Millionen Lire, welche ungeheure Summe sich inzwischen auf 2 Milliarden und 441 Millionen Lire gesteigert hat. Dabei hat man in manchen Fällen für nötig gefunden, gewisse alte

Stiftungen, deren Zweck der neuern Zeit nicht mehr zu entsprechen schien, einer andern Bestimmung zuzuführen. So traf man 1870 in Rom eine große Stiftung, deren Ertrag Knaben zugute kommen sollte, die sich zum Mönchberuf entschlossen. Jetzt werden aus dieser Stiftung Mitgiften an arme und würdige Jungfrauen gewährt. (Nach der „Neuen Zürcher Zeitung“.)

**Alimentenklagen in England.** Wie das „Centralblatt für Vormundschaftswesen“ mitteilt, schwanken zwischen der National Society for prevention of cruelty to children in London und dem Archiv deutscher Berufsvormünder in Frankfurt a. M. Verhandlungen über die Geltendmachung von Ansprüchen deutscher unehelicher Kinder gegen ihre Väter in England, die bisher aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Der Direktor der National Society hat sich mit freundlichem Entgegenkommen der Angelegenheit gewidmet. Dem Archiv liegt viel daran, möglichst reichliches Material über solche Fälle zu bekommen, die bisher von ihm stets ablehnend beschieden werden mussten und daher neuerdings naturgemäß in geringerer Zahl einliefern. Das Archiv deutscher Berufsvormünder (Frankfurt a. M., Stiftsstraße 30) bittet daher dringend die Berufsvormünder, Vormundschaftsgerichte und Vereine, ihm Fälle mitzuteilen, wo sie Rechte ihrer Mündel in England hätten verfechten können. Auch die Armenämter werden vermutlich vielfach Fälle dieser Art in Händen haben, die im Interesse der Sache möglichst mit den Akten dem Archiv mitzuteilen wären.

---

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

### **Neber Angstneurosen und das Stottern.**

Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

---

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

### **Freundliche Stimmen an Kinderherzen.**

**Neue Serie von 1913/14:**

**Hefst Nr. 227 und 228 für 7—10-Jährige**  
**Hefst Nr. 237 und 238 für 10—14-Jährige**

Preis der reichillustrierten Hefste in farbigem Umschlag je 20 Rp.

---

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

### **Das Gewitterkind**

**und andere Novellen**

**von Karl Frey, Winterthur**

**Gebunden in Leinwand Fr. 3. 60**

Mit den fünf Erzählungen: „Das Gewitterkind“, „Peter, der Narr“, „Wie Vetter Kuedi seine Mutter ehrt“, „Der Dieb, eine Jugenderinnerung“ und „Wie Lieschen das Christkind suchen geht“, hat der Verfasser trefflich beobachtete und anspruchslos dargestellte Ausschnitte aus dem Erleben der Kindesseele und aus der Welt der „kleinen Leute“ geschöpft und sie in dichterischer Fassung wirksam zu gestalten vermocht.

---

**Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

### **Gesucht.**

Ein kräftiger, der Schule entlassener Jüngling kann unter günstigen Bedingungen bei einem patentierten Huschmied in die Lehre treten. Auskunft erteilt

**M. Meier, Schmied,**  
**Oberwil-Bassersdorf. 398**

---

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich**

Soeben erschien:

### **Wise-Blueme**

**Züritütschi Gedicht**

von

**Emilie Lohr-Werling**

Geb. in Leinwand Fr. 2. 80.

Der Vergleich mit Wiesenblumen zeugt von sympathischer Bescheidenheit und ist durchaus zutreffend. Bodenständigkeit und Schlichtheit des Inhaltes wie der Form sind in der Tat Merkmale und die unbestreitbaren Vorzüge dieser Gedichte.

Das Büchlein erfreut auch durch seine gediegene Ausstattung. In solch hübscher Vase gereicht dieser Wiesenblumenstrauß wirklich einer jeden Stube zur Zierde, und je näher er beschaut wird, um so sicherer wird er allen für die heimatliche Art offenen Herzen Erubung und Freude bereiten.

---

**Erhältlich in den Buchhandlungen.**